

**9535/AB**  
**vom 13.04.2022 zu 9742/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.129.777

Wien, 11.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9742 /J des Abgeordneten Dr. Scherak betreffend Follow-up Prozess zur dritten universellen Menschenrechtsüberprüfung in Österreich** wie folgt:

**Frage 1: Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft im Gesundheitsbereich?**

- a. *Wie regelmäßig finden Austauschformate zu welchen Themenbereichen in welcher Form statt?*
- b. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind jeweils Teil davon?*
- c. *Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?*
  - i. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?*
- d. *Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?*
- e. *Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:*
  - i. *Warum nicht?*
  - ii. *Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?*
  - iii. *Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?*

Bereits im Vorfeld der im Rahmen des UPR-Prozesses abgehaltenen 3. mündlichen Staatenprüfung im Jänner 2021 und noch intensiver seit der Verabschiedung des Ergebnisberichts im Juli 2021 haben das BMEIA und BKA stellvertretend auch für die anderen Ressorts mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen über Möglichkeiten des konstruktiven Austauschs zur effektiven Umsetzung der Empfehlungen beraten.

Im September 2021 fand eine erste Plenarsitzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen, Vertretern und Vertreterinnen aller Ministerien und mehrerer Bundesländer statt. Mein Ressort sowie auch andere Bundesministerien und Bundesländer haben anlässlich dieser Veranstaltung mehrere thematische Cluster als prioritäre Umsetzungsprojekte identifiziert und haben dabei soweit möglich auch Anregungen seitens der Zivilgesellschaft berücksichtigt. Über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen wird Österreich im Rahmen des (freiwilligen) Zwischenberichts im Sommer 2023 an den VN-Menschenrechtsrat berichten.

Im Gesundheitsbereich gibt es verschiedene Austauschformate mit der Zivilgesellschaft, die sich mit den ihnen zugeordneten Themenkreisen befassen und auch menschen-rechtliche Aspekte behandeln. Wenn auch keines dieser Austauschformate sich explizit mit den UPR-Empfehlungen im Speziellen auseinandersetzt, werden die darin geäußerten Themenbereiche in der laufenden Arbeit dieser Gremien mitbehandelt.

Beispielhaft für solche Austauschformate im Gesundheitsbereich möchte ich folgende nennen:

Das **Plenum der Gesundheitsziele Österreich** (siehe <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/beteiligte/>), wo unter ca. 40 Institution, Organisationen und Gebietskörperschaften z.B. auch die Armutskonferenz und die BAG freie Wohlfahrt sowie diverse Interessensvertretungen eingebunden sind, trifft sich zweimal jährlich zu einem halb- bis ganztägigen Workshop. Zwischen den Sitzungen findet der Kontakt per E-Mail-Verteiler und bilateral statt.

Der letzte Plenumsworkshop fand am 13. Oktober 2021 als Online-Sitzung statt. Es nahmen 33 Vertreter:innen daran teil, u.a. von der BAG freie Wohlfahrt, die ziwi („die Zivilgesellschaft wirkt“), BundesElternVerband, der österreichischen Liga für Kinder und Jugendgesundheit, vom Seniorenrat und BVSHÖ -Bundesverband Selbsthilfe Österreich. Im Zentrum des Workshops standen die Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunkts „10 Jahre Gesundheitsziele Österreich“. 2021 jährte sich der Auftakt zur Entwicklung der Gesundheitsziele Österreich zum zehnten Mal. Unter dem Motto **10 Jahre Gesundheitsziele**

**Österreich „Gemeinsam für Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität“** wurde Rückschau gehalten, es wurden Erfolge gefeiert und ein Blick in die Zukunft geworfen.

Im Rahmen des 10-Jahres Schwerpunktes wurden eine Online-Veranstaltung abgehalten, ein neues Leitbild erarbeitet, ein **Bürger:innenbeteiligungs-Prozess** durchgeführt, eine Expertise zu Health in All Policies beauftragt sowie 11 Videos zu den Prinzipien und Inhalten der 10 Gesundheitsziele Österreich produziert.

Die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Gesundheitsziele im Rahmen der **Agenda Gesundheitsförderung** einfließen. Mit der „Agenda Gesundheitsförderung“ sollen gesunde Lebenswelten gestärkt, neue Herausforderungen wie Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung berücksichtigt und Gesundheit und Soziales stärker als bisher gemeinsam gedacht werden. Gesundheitsförderung soll verstärkt Teil des klassischen Gesundheitssystems werden, das sich gegenüber anderen Disziplinen öffnet und durchlässiger wird. Geplant sind ein "Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", ein "Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit" sowie ein "Kompetenzzentrum Zukunft Gesundheitsförderung", die organisatorisch in der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelt sind. Die GÖG übernimmt gemeinsam mit dem BMSGPK die inhaltliche Steuerung. In deren Aufbau und Betrieb werden in den kommenden drei Jahren rund 24 Mio. Euro investiert.

Die Operationalisierung und Umsetzung der einzelnen Gesundheitsziele erfolgt über einzelne Arbeitsgruppen (siehe <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/arbeitsgruppen/>). Diese werden gemäß dem Health in All Policies Prinzip der Gesundheitsziele Österreich intersektoral besetzt, was Vertreter:innen der Zivilgesellschaft miteinschließt. Die Leitungen der Arbeitsgruppen treffen sich zweimal jährlich im Vorfeld der Plenums-Workshops zu einem Austausch.

**Mehr zum Thema:** <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/event/10-jahre-gesundheitsziele/>

**Beteiligungs-Bericht:** <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/website2017/wp-content/uploads/2022/02/abschlussbericht-vielfaltige-bevolkerungsgruppen-beteiligen-gzo-fin.pdf>

Der nächste Plenums-Workshop der Gesundheitsziele Österreich wird am 28.4.2022 stattfinden.

Die **Vernetzungsplattform Betroffenenvertretungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen** (vormals „Vernetzungsplattform Betroffenenvertretungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen“), welche aus der AG zu Gesundheitsziel 9 - psychosoziale Gesundheit fördern, entstanden ist, ist ein vom BMSGPK eingerichtetes bundesweites Expert:innengremium.

Die „Vernetzungsplattform der Expert:innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit“ wurde vom BMSGPK eingerichtet und fungiert als bundesweites Expert:innengremium. Ziele des Gremiums sind Vernetzung, Informationsaustausch, Diskussion und Bündelung der Interessen von Menschen mit psychosozialen Herausforderungen in Österreich.

Die Vertreter:innen der Vernetzungsplattform treffen sich zweimal jährlich, in der Regel zu zweitägigen Sitzungen. COVID-bedingt können diese Treffen auch online abgehalten werden. Darüber hinaus finden Treffen von Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen ergänzend online statt.

Die neun Bundesländer sind durch insgesamt 16 Peer-Organisationen und -Gruppen in der Vernetzungsplattform vertreten.

Das letzte Vernetzungstreffen fand vom 13. bis 15. September 2021 in Graz statt. An diesem haben Vertreter:innen folgender Gruppen und Organisationen teilgenommen:

- Selbsthilfegruppen (SHG) Psychische Erkrankungen Burgenland,
- Interessenvertretung (IV) pro mente Burgenland,
- Kärntner Empowerment Bewegung (KEB),
- Selbsthilfegruppe (SHG) Zwänge Kärnten,
- Verein Voice 4 You – Stimme für Dich,
- Hilfe zur Selbsthilfe für seelische Gesundheit - HSSG Landesverband NÖ,
- Strada OÖ,
- EXIT-Sozial,
- Peer Center Salzburg,
- Angst frisst Seele auf – Selbsthilfegruppe,
- Achterbahn Steiermark,
- Tiroler Interessenverband für psychosoziale Inklusion (TIPSI),
- Verein Omnibus,
- Verein Freiräume - für Menschen mit psych. Problemen und Krisenerfahrungen,
- IdEE Wien - Für psychische Gesundheit Interessenvertretung der Erfahrungs-Expert\*innen,
- Dachverband IDEE Österreich.

Der bundesweite Dachverband IDEE Österreich wurde von Expert:innen der Vernetzungsplattform im Jahre 2019 gegründet: <https://www.dv-idee.at/>

Die ersten drei Kapitel der „Zentralen Anliegen“ zu den Themen Selbsthilfe, Interessenvertretung und Peer-Arbeit wurden als Zwischenbericht veröffentlicht: [https://www.dv-idee.at/assets/Uploads/Zentrale-Anliegen\\_Kap2-v3.1-2.3\\_20210708.pdf](https://www.dv-idee.at/assets/Uploads/Zentrale-Anliegen_Kap2-v3.1-2.3_20210708.pdf)

Derzeit wird in Kleingruppen am Kapitel psychosoziale Versorgung der „Zentralen Anliegen“ gearbeitet. Das nächste Vernetzungstreffen ist für den 27. und 28. Juni 2022 in Wien geplant.

Die **Kompetenzgruppe Entstigmatisierung**, welche ebenfalls aus der AG zu Gesundheitsziel 9 - psychosoziale Gesundheit fördern entstanden ist, wurde etabliert, um auf der Basis bestehender Evidenz und Best-Practice-Beispiele unter Einbindung der Zivilgesellschaft ein koordiniertes multistrategisches Vorgehen gegen das Stigma psychischer Erkrankungen in Österreich zu entwickeln und Empfehlungen zu erarbeiten.

Die Kompetenzgruppe trifft sich ca. dreimal im Jahr zu halb- bis ganztägigen Workshops online oder in Präsenz.

Sie besteht aus über 40 Mitgliedern. Bei Bedarf werden zusätzliche Expert:innen und Stakeholder hinzugezogen. Von Seiten der Zivilgesellschaft sind hier u.a. Expert:innen aus eigener Erfahrung, Angehörige psychisch Erkrankter und der unabhängige Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Bisher wurden u.a. folgende Themen bearbeitet: Mental-Health in All Policies, Behindertenrechte, Kunst und Kultur in der Anti-Stigma- & Inklusionsarbeit, die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, strukturelles Stigma und direkte Stigmatisierung.

Am 11. November 2021 hat die letzte Sitzung der Kompetenzgruppe online stattgefunden. Es haben 29 Personen an der Sitzung teilgenommen, darunter auch Expert:innen aus eigener Erfahrung und Angehörige psychisch Erkrankter.

Schwerpunktthema der Sitzung war Selbststigma. Selbststigmatisierung bedeutet, dass die bereits zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Erkrankung im Rahmen der Sozialisation verinnerlichten kulturellen Stereotype und negativen Vorurteile oftmals gegen die eigene

Person gerichtet werden. In zwei Break Out Sessions wurden erste Ideen für Empfehlungen diskutiert. Die Leitfrage lautet: Was muss getan werden, um Selbststigma abzubauen? Dabei sollten sowohl Interventionen zum Abbau von Selbststigma (individuelle Ebene), als auch Interventionen zur Stärkung der Peer-Bewegung (kollektive Ebene) berücksichtigt werden.

In Folge wurden zwei Arbeitsgruppen zur Priorisierung und Ausarbeitung der Empfehlungen gebildet (1. individuelle Ebene, 2. kollektive Ebene). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen bei der nächsten Sitzung der Kompetenzgruppe am 11.5.2022 präsentiert werden.

**Frage 2: Welche Austauschformate gibt es mit der Zivilgesellschaft zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Menschenrechtsschutz?**

- a. *Wie regelmäßig finden Austauschformate zu welchen Themenbereichen in welcher Form statt?*
- b. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen sind jeweils Teil davon?*
- c. *Wann hat der letzte Austausch in welcher Form stattgefunden?*
  - i. *Welche Organisationen oder andere Akteur\_innen haben daran teilgenommen?*
- d. *Welche Ergebnisse ergaben diese jeweils wann und wie sind diese in Ihre Arbeit eingeflossen?*
- e. *Wenn es keine Austauschformate dazu gibt:*
  - i. *Warum nicht?*
  - ii. *Sind Austauschformate zu diesen Themen geplant?*
  - iii. *Wenn ja, welche mit welchen Akteur\_innen jeweils wann?*

Im Rahmen der bereits bestehenden Austauschformate des Ressorts mit der Zivilgesellschaft werden die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Menschenrechtsschutz im jeweiligen Kontext diskutiert. Zur allgemeinen Umsetzung der UPR-Empfehlungen in Österreich hat das BKA und das BMEIA unter Beteiligung der anderen Bundesministerien die regelmäßig stattfindende UPR-Dialogveranstaltung mit der Zivilgesellschaft in Form des sog. „Kassensaalevent“ am 17. September 2021 organisiert. Dort erfolgte ein Austausch und eine Diskussion mit der Zivilgesellschaft über ausgewählte prioritäre Umsetzungsprojekte zu den UPR-Empfehlungen.

Die in der Beantwortung der Frage 1 dargestellten im Gesundheitsbereich bestehenden Austauschformate mit der Zivilgesellschaft, die sich primär mit den ihnen zugeordneten Themenkreisen befassen, behandeln aus aktuellem Anlass punktuell auch die

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus menschenrechtlicher Sicht. Austauschformate mit der Zivilgesellschaft, die explizit zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Menschenrechtsschutz fokussiert sind, sind mir nicht bekannt.

Der menschenrechtliche Aspekt der Auswirkung der Pandemiesituation auf Menschen mit Behinderungen war dem BMSGPK immer ein besonderes Anliegen. Bereits den ersten Empfehlungen des Hauses waren menschrechtliche Präambeln vorangestellt, die betonten, dass die im Zuge einer Pandemiesituation allgemein notwendigen Einschränkungen von Freiheitsrechten Menschen mit Behinderungen nicht stärker treffen dürfen als andere Personen auch. Insbesondere im Bereich institutioneller Unterbringung von Menschen mit Behinderungen war dies angezeigt.

- a) Seit April 2020 finden regelmäßig Austauschrunden mit Stakeholdern der Zivilgesellschaft zum Thema statt, seit 2021 in Form einer im Regelfall zweiwöchigen Runde über ein Videokonferenztool. Zweck der Treffen ist insbesondere, die Auswirkungen von allgemeinen Schutzmaßnahmenregeln auf Menschen mit Behinderungen zu beobachten und als Sozialbereich eine Kommunikationsdrehscheibe in Richtung des Gesundheitsbereichs darzustellen.

Regelmäßige Teilnehmer:innen sind:

- der Dachverband der Organisationen von Menschen mit Behinderungen
  - Vertreter:innen der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung
  - die Volksanwaltschaft
  - der Monitoringausschuss
  - der Behindertenanwalt
  - das Vertretungsnetz (eine gemeinnützige Dienstleistungsorganisation, die insbesondere in den Bereichen Erwachsenenschutz, Patientenanwaltschaft und Bewohner:innenvertretung tätig ist)
  - Dienstleistungsorganisationen für Menschen mit Behinderungen, die insbesondere Wohnformen sowie Tagesstrukturen anbieten.
- b) Der letzte Austausch hat am 11. März 2022 stattgefunden. Dabei war ein Experte des Impflichtgesetzes zu Gast, der Fragen betreffend die Auswirkungen der Impfpflicht erörtert hat.
  - c) Es findet ein laufender Austausch in beide Richtungen statt. Dies geht von besonderen Bedarfssituationen in der Schutzausrüstung über Ausnahmeregelungen, z.B. für gehörlose Menschen von der Maskenpflicht bis hin

zu besonderen Impf- und Teststrategien für Menschen mit Behinderungen und ihr Umfeld. Derzeitige Themen sind insbesondere die Impfpflicht im Zusammenhang mit vulnerablen Menschen sowie die Teststrategie. Die Besprechungsergebnisse fließen in die politischen Beratungen mit ein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

